

Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.10.2019
zu Ltg.-769/A-5/155-2019
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LR BOH-ALLG-123/001-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-769/A-5/155-2019 des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend Nachhaltigkeitskonzept im Tourismus und Umgang mit Bürgerinitiativen in Mönichkirchen an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Sind Sie über die Vorgänge in Mönichkirchen informiert?

Ja, zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes bei der Talstation der Sonnenbahn in Mönichkirchen wurde mir über die bei der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH seitens des Landes Niederösterreich für die Eigentümerversammlung zuständige Niederösterreichische Bergbahnen – Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (NÖ-BBG) laufend berichtet.

2. Welche konkreten Handlungen wurden Ihrerseits nach Erstinformation unternommen?

Siehe Frage 3.

3. In welcher Weise wurde von Ihnen sichergestellt, dass alle Beteiligten ihren Standpunkt und ihr Know-How einbringen konnten?

Mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Zusammenhang mit der Parkplatzerweiterung an das Land Niederösterreich gewandt hatten, wurde in meinem Auftrag seitens meines Büros bzw. der NÖ-BBG korrespondiert bzw. wurden entsprechende Gespräche geführt.

4. In welcher Hinsicht entspricht die Art und Weise der Durchführung dieses Projekts einem „sinnvollen, konfliktfreien Ordnen der Nutzungen“?

An mindestens 20 bis 30 Tagen im Jahr war der bestehende Parkplatz der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH bei der Talstation der Sonnenbahn mit derzeit 448 PKW- und 5 Bus-Stellplätzen überlastet. Die angrenzenden Straßenzüge der Marktgemeinde Mönichkirchen wurden von Gästen derart zugesperrt, dass es zu massiven

Verkehrsbehinderungen (auch von Einsatzfahrzeugen) gekommen sowie teilweise der Winterdienst mit kommunalen Fahrzeugen verunmöglicht worden ist. Die oftmals langwierige Parkplatzsuche im Ortsgebiet hat das Verkehrsaufkommen und somit die Belastung für die Wohnbevölkerung zusätzlich erhöht. Durch Gäste des Skigebiets, die entlang der öffentlichen Straßen in Richtung der Talstation Mönichkirchen zu Fuß unterwegs waren, ist es immer wieder zu gefährlichen Konfliktsituationen mit dem Fließverkehr gekommen – betroffen waren auch Familien mit Kindern.

Die Anlage der Parkplatzerweiterung am gewählten Grundstück ermöglicht, neben der Entlastung des Ortsgebietes, die fußläufige Anbindung an die Talstation Mönichkirchen ohne regelmäßig befahrene Straßen zu begehen bzw. zu queren.

Für die Umsetzung der Parkplatzerweiterung auf insgesamt 691 PKW-Stellplätze ist der ausgewählte Standort im Bereich der Talstation Mönichkirchen gemäß gutachterlicher Stellungnahme der kosplaner gmbh aufgrund der oben angeführten Gegebenheiten im Ortsgebiet Mönichkirchen und wirtschaftlichen Aspekten im Vergleich verschiedener Varianten sowie aus verkehrstechnischer Sicht zu bevorzugen.

5. Wurden im konkreten Fall Maßnahmen für die Ortskernbelebung getroffen?

5.1. Wenn ja, welche?

5.2. Wenn nein, warum nicht und in welcher Hinsicht entspricht dies der Vision der Landeshauptfrau?

In meiner Ressortzuständigkeit wurden in diesem Zusammenhang die Förderaktion „Nahversorgung – Betriebsmittel“ sowie die Investitionsförderung „Neugründung und Unternehmensnachfolge“ in Anspruch genommen. Auch wurde im Rahmen des Programms „Bergerlebnis in Niederösterreich“ (BIN) vom lokalen Entwicklungsteam ein touristisches Leit- und Orientierungssystem angedacht, das in weiterer Folge über ein Regionalberatungsprojekt ausgearbeitet und mit Mitteln der Regionalförderung des Landes Niederösterreich 2019 umgesetzt worden ist.

6. Wurden Maßnahmen ergriffen, das oberste Ziel der Landeshauptfrau, das „Wohl aller Beteiligten in Niederösterreich“, sicherzustellen?

6.1. Wenn ja, welche waren dies genau?

Siehe Frage 4. und Frage 7.

6.2. Wenn nein, warum nicht?

7. Wurde der Bürgerinitiative die Möglichkeit eingeräumt, mit den verantwortlichen Personen in Kontakt zu treten?

7.1. Wenn ja, wann und wodurch geschah dies jeweils und mit welchem konkreten Ergebnis?

7.2. Wenn nein, warum nicht?

Ja, es hat immer wieder bilaterale Kontakte zwischen Beschwerdeführer/-innen und verantwortlichen Personen bei der Marktgemeinde Mönichkirchen bzw. der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH gegeben. Am 30.08.2019 wurde schließlich mit insgesamt fünf Bürger/-innen – mit denen zum Teil ausführliche Vorgespräche und Vorkorrespondenzen geführt worden waren – sowie 12 weiteren auf ihren Vorschlag hin beigezogenen Personen ein extern moderiertes „Gespräch zum Erweiterungsprojekt beim Parkplatz der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH mit Vertretern von Gemeinde und Lift“ geführt.

Seitens der Projektverantwortlichen wurde der aktuelle Stand der Behördenverfahren und Genehmigungen dargelegt; zudem wurde auf zahlreiche Fragen eingegangen, das

weitere Vorgehen beschrieben und das begleitende Maßnahmenpaket von Marktgemeinde Mönichkirchen sowie Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH vorgestellt:

- 1. Die gefälltten Bäume werden vollständig ersetzt, dazu werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die hohe Walddichte im Gemeindegebiet Mönichkirchen, beinahe 70 Prozent des Gemeindegebietes ist bewaldet, bleibt erhalten.*
- 2. Der Parkplatz wird nicht durchgehend asphaltiert, um keine unnötige Bodenversiegelung zu verursachen.*
- 3. Lediglich Fahrgasse und Gehsteige werden asphaltiert, die Stellplätze geschottert. Insgesamt wird damit rund die Hälfte des Grundstückes befestigt, die unbefestigte andere Hälfte wird begrünt, die Böschungen mit heimischen Bäumen aufgeforstet.*
- 4. Der bestehende Parkplatz wird ebenso neu bepflanzt bzw. die Bepflanzung ausgedehnt.*
- 5. Die Marktgemeinde Mönichkirchen wird das Parken der Gäste in den Seitenstraßen, das vielfach zu Behinderungen der Anrainer geführt hat, ab der Wintersaison 2019/2020 unterbinden.*
- 6. Die Erreichbarkeit des Skigebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird in Zusammenarbeit mit „Bring mich – Skifahren!“ („Bus zum Schnee“) ab der Wintersaison 2019/2020 erhöht.*

8. Auf welche Weise wurde sichergestellt, dass die Bewohner Mönichkirchens ausreichend und frühzeitig vom geplanten Projekt informiert wurden?

Das Projekt wurde durch die Geschäftsführung der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH und das beauftragte Planungsbüro im Zuge der notwendigen Änderung der Flächenwidmung dem Gemeinderat erstmals am 22.11.2018 in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

9. Wurden alle gesetzlichen Bestimmungen zur Information der Bürger und Bürgerinnen eingehalten?

9.1. Wenn ja, wie wurde jeweils kundgemacht?

9.2. Wenn nein, warum nicht?

Ja, wie es die einschlägigen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen vorsehen, also z.B. Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde (Amtstafel).

10. Wurden Expertengutachten zur Evaluierung des Parkplatzbedarfs und zu Auswirkungen der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf die Einwohner und Nächtigungsgäste Mönichkirchens eingeholt?

10.1. Wenn ja, welche Experten wurden von wem dafür beauftragt und zu welchem konkreten Ergebnis kamen diese?

10.2. Wenn nein, warum nicht und inwiefern entspricht dies einer fundierten Aufbereitung von Planungsunterlagen?

Die Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH hat die Kosaplaner GmbH mit der Ermittlung des Stellplatzbedarfs beauftragt. Die zuständige Ortsplanerin der Marktgemeinde Mönichkirchen, Dipl.-Ing. Sonja Luszczak-Appel, hat im Zuge der für die Parkplatzerweiterung notwendigen Änderung der Flächenwidmung weitere Evaluierungen vorgenommen.

11. Sind im Rahmen des Skiliftbetriebs (auch in Zusammenhang mit dem Parkplatzneubau) weitere Veränderungen des Ortsbilds geplant (zusätzliche Parkplätze, Verbreiterung von Straßen, etc.)?

11.1. Wenn ja, welche Pläne gibt es?

Ja, unmittelbar bei der Talstation der Sonnenbahn in Mönichkirchen soll ein neues, ganzjährig genutztes „Service Center“ mit Ausrüstungsverleih, Kassen etc. entstehen.

11.2. Wenn ja, wurde die Bevölkerung Mönichkirchens davon informiert und auf welchem Wege geschah dies?

Das Vorhaben des Service Center wurde im Zuge der notwendigen Änderung der Flächenwidmung dem Gemeinderat vorgestellt bzw. von diesem zuletzt am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung behandelt.

12. Wurden Alternativen zum Neubau von Parkplätzen am geplanten Ort evaluiert?

12.1. Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

12.2. Wenn nein, warum nicht?

Ja, die beauftragte Kosaplaner GmbH kam zu dem Ergebnis, dass die Nutzung der bestehenden (Anm. dezentralen) Stellplätze für die Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee im Winterbetrieb „aus verkehrstechnischer Sicht als nicht sinnvoll anzusehen“ ist.

13. Gibt es Schätzungen zur Frage, auf wie viele Jahre, der Skibetrieb in Mönichkirchen weiterhin aufrechterhalten werden kann?

13.1. Wenn ja, was sagen diese Schätzungen und inwiefern wurde diesen Beachtung geschenkt?

13.2. Wenn nein, inwiefern entspricht dies einer fundierten Aufbereitung von Planungsunterlagen?

Ja, trotz erheblicher Unterschiede je nach verwendetem Emissionsszenario ist gemäß den durchgeführten Schneesimulationen davon auszugehen, dass ein Skibetrieb der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH auch noch in mehreren Jahrzehnten möglich sein wird.

14. Wurde evaluiert, welche Auswirkungen die zusätzlichen Gäste auf die Qualität, Sicherheit und Rentabilität des Skigebiets haben?

14.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

14.2. Wenn nein, warum nicht?

Ja, wobei nicht von zusätzlichen Erlösen ausgegangen wird, sondern von erhöhter Kundenzufriedenheit aufgrund von mehr Sicherheit und Komfort für die Gäste auf dem derzeitigen Auslastungsniveau.

15. Sofern von einer tatsächlichen Notwendigkeit des Parkplatzes ausgegangen werden kann:

15.1. Wer trägt die Mehrkosten für die Straßensanierung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens?

Die Parkplatzerweiterung bei der Talstation der Sonnenbahn in Mönichkirchen wird die in der Beantwortung von Frage 4. beschriebenen Problematiken lösen, das Verkehrsaufkommen jedenfalls nicht erhöhen, sondern Verkehrsbehinderungen und -belastung bei Vollaustattung des Skigebietes reduzieren.

15.2. Ist die enge Ortsstraße für das erhöhte Verkehrsaufkommen ausgelegt?

Siehe Frage 15.1.

15.3. Wie wird eine sichere An- und Abfahrt auch bei widrigen Wetterbedingungen sichergestellt?

Siehe Frage 15.1.

Mit besten Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.